

Case Management bei komplexen Fällen im Kindes- und Erwachsenenschutz



Lukas Leber
Dozent
lukas.leber@bfh.ch



Markus Bieri
Leiter Sozialdienst Frutigen
Sozialarbeiter, Lehrbeauftragter BFH
markus.bieri@bfh.ch

Mit einer kooperativen Fallführung nach dem Handlungskonzept Case Management können bei komplexer Ressourcen- und Defizitlage sowie einem hohen Steuerungs- und Koordinationsbedarf die Interessen der Klientinnen und Klienten effektiver wahrgenommen werden. Zu diesem Schluss kommt eine Analyse im Sozialdienst Frutigen.

Behördliches Handeln im Sinne des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) ist angezeigt, wenn die Selbständigkeit einer Person durch sie selber oder durch äussere Umstände beeinträchtigt wird. In der Region Frutigen beauftragt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für die Betreuung solcher Fälle in der Regel den zuständigen regionalen Sozialdienst.

Der Sozialdienst Frutigen ist verantwortlich für acht Gemeinden mit rund 21 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Komplexe Fallsituationen, deren Behandlung die Beteiligung mehrerer Stellen und die Koordination verschiedener Leistungen erfordert, werden im Sozialdienst Frutigen in Anlehnung an das Handlungskonzept Case Management geführt.

Doppelt so viel Zeit für die komplexen Fälle

Im Jahr 2013 führte die BFH in Zusammenarbeit mit der Leitung und den Mitarbeitenden des Sozialdienstes Frutigen eine Fallanalyse durch. Diese ergab, dass 15 Prozent der Fälle (25 von 163 Fällen) Merkmale für eine Fallführung nach dem Handlungskonzept Case Management aufwiesen und 28 Prozent der gesamten Personalressourcen in Anspruch nahmen.

Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes wandten hier nahezu doppelt so viel Zeit auf wie für die Führung der so genannt normalen Fälle. Diese sind durch die Sicherung der primären Bedürfnisse wie Wohnen, geregelte Finanzen, Ernährung und Gesundheit jeweils ausreichend versorgt.

Passgenaue Versorgung der Klientinnen und Klienten

Case Management geht davon aus, dass alle Alternativen geprüft werden, um Klientinnen und Klienten in die Lage zu versetzen, wieder ein möglichst autonomes Leben zu führen. Bei den 25 komplexen Fällen wurde durch die Leitung und die Mitarbeitenden des Sozialdienstes eine Einschätzung der Ressourcen und Bedarfe vorgenommen (Assessment), um weitgehend passgenaue Massnahmen einzuleiten.

Mit dieser bedarfsorientierten Fallführung beabsichtigt der Sozialdienst Frutigen, über die Sicherstellung der primären Bedürfnisse hinaus weitergehende Ziele wie erhöhte Autonomie oder bessere Lebensqualität zu bewirken. Ein weiterer Nebeneffekt ist gemäss Einschätzung der Mitarbeitenden, dass die Ansprüche der Klientel an kompensatorische Hilfeleistungen reduziert und eine nachhaltige Versorgung ins Zentrum gerückt werden kann.

Bei der Analyse der 25 Dossiers konnte festgestellt werden, dass Fälle, die in diesem Sinne in Anlehnung an das Case Management geführt werden, zu einer passgenaueren Versorgung der Klientinnen und Klienten führen.

KESB kann jederzeit eingreifen

Diese Form der Fallführung beabsichtigt des Weiteren, dass durch die zunehmende Autonomie der Klientinnen und Klienten die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger längerfristig entlastet werden. Das KESG bietet hier durchaus Möglichkeiten, massgeschneiderte Massnahmen behördlich anzuordnen und eine Fallführung im Sinne von Case Management zu fördern.

Der fallführende Sozialdienst wird somit legitimiert, in Absprache zwischen Klientin oder Klient, der KESB und weiteren Diensten und Personen langfristige und mittelfristige Ziele zu entwickeln, überprüfbare Meilensteine zu setzen und die Art und Weise der Zusammenarbeit festzulegen. Die KESB wiederum hat die Möglichkeit, sich im laufenden Monitoring über den Prozess zu informieren.

Weicht dieser von den mittel- und langfristigen Zielen ab, kann die KESB auf Antrag des Sozialdienstes und/oder der Klientin oder des Klienten rasch notwendige Anpassungen der Massnahmen verfügen. Die Fallführung nach Case Management setzt voraus, dass der Sozialdienst über ein entsprechendes Mandat und die notwendigen Ressourcen verfügt.

Von der Verwaltung zur Förderung der Autonomie

Die Fallanalysen haben deutlich gemacht, dass der Sozialdienst Frutigen mit der Sicherung elementarer Grundbedürfnisse den Auftrag der KESB zwar durchaus zu erfüllen vermag. Bei genauer Betrachtung wird aber sichtbar, dass KESB-Fälle teilweise zum Schutze Dritter unverhältnismässig und möglicherweise sogar zum Nachteil der Betroffenen mehr «verwaltet» als tatsächlich in einer autonomen Lebensführung gefördert werden.

Dadurch können Klientinnen und Klienten über-, fehl-, oder mangelversorgt werden, was letztlich zu höheren Kosten führt. Beim Case Management stehen Ressourcen- und Netzwerkanalysen im Mittelpunkt, so dass permanent überprüft werden muss, wie bestehende Netzwerke und Ressourcen effektiv eingesetzt und aktiviert werden könnten (Kleve 2003: 58).

Eine Fallführung in Anlehnung an das Handlungskonzept Case Management bietet somit Chancen, durch ressourcenorientiertes und strukturiertes Handeln Klientinnen und Klienten zielgerichtet in ihrer autonomen Lebensführung zu fördern und so weit als möglich von Unterstützungsmassnahmen zu entbinden. ●

Dieser Beitrag ist eine aktualisierte und gekürzte Fassung des Artikels: Leber, Lukas & Bieri, Markus. (2013). Case Management bei Komplexfällen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Case Management, 4, S. 218–221

Literatur:

- Hausheer, H., Geiser, T., Aebi-Müller, R. (2010): Das Erwachsenenschutzrecht. Bern: Stämpfli Verlag.
- Geiser, T., Reusser, R. (Hrsg.). (2012): Basler Kommentar Erwachsenenschutz. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Kleve, H., Haye, B., Hampe-Grosser, A., Müller, M. (2003): Systemisches Case Management. Aachen: Heinz Kersting Verlag.
- Kleve, H.. (2007): Postmoderne Sozialarbeit (2.Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

CAS Case Management im Kindes- und Erwachsenenschutz

Behörden werden in der Ausübung der Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz daran gemessen, wie wirkungsvoll, kostengünstig und rasch Fälle abgewickelt werden. Bei differenzierter Betrachtung führt Effizienz insbesondere bei komplexen Fällen nicht automatisch zum Ziel einer nachhaltigen Versorgung. Werden Klientinnen und Klienten dauerhaft nur mit dem Nötigsten versorgt, reicht das möglicherweise für die Bewältigung des Alltags, eine nachhaltige Weiterentwicklung und/oder Ablösung wird damit aber zu wenig gefördert.

Case Management stellt bei komplexen Konstellationen sicher, dass die Versorgung durch eine optimale Koordination der Leistungen und einer kooperativen Zusammenarbeit der beteiligten Dienste sichergestellt werden kann. Klientinnen und Klienten werden unter Berücksichtigung aller möglichen Alternativen darin unterstützt, ihre Autonomie unter grösstmöglichem Nutzen ihrer Ressourcen so weit wie möglich wieder herzustellen.

Absolventinnen und Absolventen des CAS-Studiengangs Case Management im Kindes- und Erwachsenenschutz sind in der Lage, bei komplexen Fällen nach dem Handlungskonzept Case Management ressourcen- und netzwerkorientiert zu arbeiten. Ausserdem erkennen sie die speziellen Anforderungen an die Umsetzung von Case Management in Institutionen des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Der CAS Case Management im Kindes- und Erwachsenenschutz besteht aus einem 13-tägigen Fachkurs Case Management (Beginn im Januar 2016 oder Vorlage einer Kursbestätigung aus einer früheren Durchführung) und einem 12-tägigen Aufbaukurs (Beginn im August 2016).

Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: C-CM-3